

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziel, wonach zu streben ist. Dieses Ziel soll aber nicht in einseitiger Weise erstrebt werden, d. h. das Bestehen der Prüfung ist nicht an sich der Zweck der Ausbildung, ebensowenig wie die einseitige Vorbereitung dazu der Zweck dieses Buches ist. Die Prüfung soll lediglich darthun, dass das Streben des Einjährigen nach genügender allgemeiner soldatischer Ausbildung und Gewinnung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, deren er als Vorgesetzter später bedarf, von Erfolg gewesen ist. — Das Bestehen derselben ist die reife Frucht, welche den strebsam gewesenem gleichsam von selbst in den Schooss fällt.“

Repetitorium der Taktik. Zum Gebrauche für Offiziere und Aspiranten aller Waffen herausgegeben von v. Schultzen-dorff, Oberst z. D. Berlin 1891. Verlag von R. Eisen-schmidt. Im Offiziers - Verein. Preis Fr. 1. 60.

Vom nämlichen Verfasser, Verleger und Jahr liegen noch drei andere, ganz ähnliche, elegante Bändchen in kleinem Reglementformat und Umfang vor uns, nämlich ein Repetitorium der Terrainlehre à Fr. 1. 10, ein solches der Waffenlehre à Fr. 2. 15 und eines der Befestigungslehre und des Festungskrieges à Fr. 2. 15.

Bei allen 4 Büchlein sind je 2 separat broschirte Theile, I. Inhaltsverzeichnis, II. Ausführung. Im erstern sind, wie der Name sagt, die Eintheilungen der betreffenden Materien; im letztern Theil, Fragen, Antworten, Stichwörter mit den nöthigsten Angaben und Definitionen enthalten; selbstverständlich alles nach offizieller Vorschrift und Form.

Das Ganze soll zur Vorbereitung auf das Offiziers-examen und die Eintrittsprüfung für die Kriegsakademie dienen. Oberst von Schultzen-dorff hält seit kürzerer Zeit ein Institut für Privatunterricht an Offiziere und Portepeefähnliche in Berlin, dessen Lehrplan durch die Unterrichtsbehörden genehmigt ist und sich in jedem Bändchen seinen Repetitorien beigefügt findet. Er bemerkt am Schlusse desselben: „Bis jetzt haben sämtliche Herren, welche von mir vorbereitet worden sind, das Examen bestanden.“

Wir müssen gestehen, dass wir den Gedanken, solche Repetitorien für 4 militärische Haupt-fächer herauszugeben, sehr gut finden und wünschen, es möchte etwas Aehnliches für schweizerische Offiziere und Aspiranten bestehen. Einstweilen seien die von Oberst Schultzen-dorff, wenn nicht gerade als Muster, so doch bestens empfohlen!

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Das Zentralkomite der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.) Genf, den 1. April 1892.

Werthe Kameraden! Wir haben schon oft das Bedauern aussprechen gehört, dass die Schweiz nicht im Besitz einer wirklich nationalen Melodie sei, und dass wir zum Ausdruck unserer patriotischen Gesinnung darauf angewiesen sind, anderen Nationen die übrigens sehr schöne Melodie „Rufst Du, mein Vaterland“ zu ent-lehnen.

Vom rein militärischen Standpunkt hat dieser Zustand einen wirklichen Nachtheil; die nationale Weise soll den Truppen nöthigenfalls vor, während oder nach dem Kampf gespielt werden können. Aber damit dieselbe auf unsere Soldaten die gewünschte Wirkung hervor-bringe, ist es nöthig, dass sie ausschliesslich unserm Lande angehöre.

Dies sind die Gründe, die uns veranlassten, das vor-stehende Zirkular den Sektionen unserer Gesellschaft zu senden, und sie anzufragen, ob dieser Gegenstand den-selben nicht einigermaassen zeitgemäss erscheint.

Wir halten im Uebrigen dafür, dass wenn man glaubt, das „Rufst Du“ sollte durch ein anderes wirklich nationa-les Lied ersetzt werden, Niemand besser als unsere Gesellschaft gestellt ist, um zu dieser Bewegung die Initiative zu ergreifen und dieselbe gut zu Ende zu führen.

Die Wahl einer neuen Weise stösst, es ist wahr, auf gewisse Schwierigkeiten. In der That, obwohl es uns nicht an Liedern von grosser Schönheit und Volksthümlich-keit fehlt, ist die Zahl derjenigen, die sich für die ganze Schweiz eignen und die nothwendigen musikalischen Eigenschaften besitzen, um von der Menge gesungen zu werden, nicht sehr gross. Wir erlauben uns einzig Ihre Aufmerksamkeit auf das Sempacherlied, den Schweizer-psalm und das schöne Lied von Baumgartner „O mein Heimathland“ zu lenken. Vielleicht existiren noch an-dere weniger bekannte Lieder, die geeignet wären als National-Lied angenommen zu werden. Dies wird uns wohl die Untersuchung lehren, die Sie ohne Zweifel über diesen Punkt anheben werden.

Fügen wir noch bei, dass wir glauben, das National-Lied sollte unter den schon bestehenden und bekannten Melodien gewählt werden, und dass man vollständig von einer neuen Schöpfung durch Wettbewerbung abstrahiren sollte. Wir halten nämlich dafür, dass das letztere Vor-gehen keine guten Resultate bringen könnte. Besser wäre dann, im Fall keine der vorhandenen Melodien die bedingten Eigenschaften bieten sollte, die Lösung der Frage bis zum Moment zu vertagen, da in Folge irgend eines unerwarteten Ereignisses die gesuchte Na-tionalweise von selbst durch den Drang der Umstände und die Volksstimmung hervortreten wird.

Zusammengefasst, ersuchen wir Sie, werthe Kameraden, uns gefälligst vor dem 1. Juni 1892 auf folgende Fragen antworten zu wollen:

1. Halten Sie es für zeitgemäss, die Wahl einer neuen Nationalweise zu veranlassen?
2. Gibt es unter den vorhandenen Melodien eine solche, die Ihnen würdig erscheint als solche angenommen zu werden?

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Namens des Zentralkomite
der schweizerischen Offiziersgesellschaft:

Der Sekretär: Der Präsident:

Henri Le Fort, Hauptm. Camille Favre, Oberst-Brigadier.
Adresse des Zentralkomite: 3, Rue des Allemands, Genf.

— (Dem Unterrichtsplan für die Wiederholungskurse der Infanterie des Auszuges) entnehmen wir folgende Angaben:

Unterrichtsfächer und Stundenvertheilung.

a. Cadresvorkurse.

Bat.-Kurse Regim.-Kurse
III. Armeekorps. I. u. IV. Armeekorps.

Unterrichtsfächer.

	3 Stunden	4 Stunden
1. Innerer und Wachtdienst	3	4
2. Gewehr- und Munitionskennntniss	6	6
3. Soldaten- und Zugsschule	7	8
4. Kompagnieschule	—	4
5. Sicherungsdienst	—	2
6. Schiessübungen	4	4

Total 20 Stunden 28 Stunden

b. Mannschaftskurse.

	2 Stunden	8 Stunden
1. Innerer und Wachtdienst	2	8
2. Gewehr- und Munitionskennntniss	8	8
3. Soldaten- und Zugsschule	10	12
4. Kompagnieschule und Gefecht der Kompagnie	4	16
5. Bataillonsschule und Gefecht des Bataillons	—	12
6. Sicherungsdienst	—	8
7. Schiessübungen	16	16
8. Uebungen im Regimentsverbande bzw. Felddienstübungen der Schützenbataillone	—	16

Total 40 Stunden 96 Stunden

Bemerkungen den Unterricht betreffend.

1. Sollte die im Kadreskurse für die Bataillonskurse des III. Armeekorps vorgesehene Stundenzahl für Gewehrkenntniss, Soldaten- und Zugsschule für die Offiziere nicht vollständig benöthigt sein, so ist es den betreffenden Kreisinstruktoren anheimgestellt, denselben auch Unterricht in der Kompagnieschule ertheilen zu lassen.

2. Können im Mannschaftskurse der Bataillone des III. Armeekorps in einzelnen Fächern, insbesondere in den Schiessübungen Stunden erspart werden, so sind die betreffenden Kreisinstruktoren ermächtigt, dieselben der Kompagnieschule zuzuwenden, eventuell für Bataillonsschule zu bestimmen.

3. Auch die für die Regimentskurse des I. und IV. Armeekorps vorgesehene Stundenvertheilung auf die verschiedenen Unterrichtsfächer ist keine allgemein verbindliche, sondern es wird den Kurskommandanten — jedoch nur im Einverständniss mit den Kreisinstruktoren — die Kompetenz eingeräumt, je nach den Unterrichtsergebnissen die ihnen nothwendig erscheinenden Aenderungen am Stundenplan zu treffen und diese sodann im Kursberichte zu begründen.

4. Die für die Detailausbildung und die Uebungen im Kompagnie- und Bataillonsverbande in den Regimentskursen angesetzte Unterrichtszeit darf zu Gunsten weiterer Uebungen in den höhern Verbänden nicht geschmälert werden. Einzig bei denjenigen Regimentern des I. Armeekorps, welche an den grössern Felddienstübungen gegen einander zu manövriren haben werden, ist es gestattet, die Uebungen im Regimentsverbande um einen Tag zu vermehren, wobei angenommen wird, dass, da alle die betreffenden Kurse in den Sommer fallen, es möglich sein werde, die Schiessübungen in je drei vollen halben Tagen, statt in zwei ganzen Tagen zu beendigen und dass weitere Kürzungen hauptsächlich beim Innern- und Wachtdienst und bei der Bataillonsschule stattzufinden haben.

Schiessübungen.

In allen Bataillons- und Regimentskursen sind folgende Uebungen vorzunehmen:

I. Einzelschiessen.

a. Feuerart: Einzelfeuer.

6 Uebungen à je 5 Schüsse, gleich 30 Schüsse.

Uebung:	Distanz:	Scheibe:	Anschlag:
1.	300 m	I	aufgelegt liegend,
2.	300 "	I	freihändig knieend,
3.	300 "	I	" stehend,
4.	400 "	I	" liegend,
5.	200 "	V	" stehend,
6.	200 "	VI	" knieend, mit Bajonnet.

b. Feuerart: Magazinfeuer.

1. 300 m I freihändig knieend, ohne Bajonnet.

Zeitdauer 30", das Magazin ganz gefüllt.

2. 200 m V freihändig stehend, mit Bajonnet.

Zeitdauer 40", das Gewehr mit 5 Patronen (1 im Lauf, 4 im Magazin) geladen. Nachfüllen mit Schachteln. — Zeit jeweils vom Kommando „Feuern“ an zu zählen.

II. Abtheilungsschiessen.

Uebung:	Distanz:	Scheibe:	Feuerart:	Anschlag:
1.	600 m	4 Scheiben IV	zugsweise freihändig Einzelfeuer	knienend,
2.	500 m	6 Scheiben II	pelotonsweise Magazinfeuer	viergliedrig.

Uebung 1 in geschlossener zweigliedriger, Uebung 2 in geschlossener viergliedriger Ordnung zu feuern.

Für das Einzelfeuer 5 Schüsse per Mann; Zeitdauer im Maximum 50".

Für das Magazinfeuer das Gewehr mit 5 Patronen geladen, kommandirtes Nachfüllen mit Schachteln; Zeitdauer 50".

Die Zeitdauer des Einzelfeuers ist vom ersten Kommando „Schuss“, des Magazinfeuers vom Kommando „Feuern“ an zu zählen. Allfällige Störungen während des Schiessens berechtigen nicht zur Verlängerung der angesetzten Zeitdauer.

Die beiden Feuer des Abtheilungsschiessens sind graphisch darzustellen, wobei die Resultate je einer Kompagnie gemeinsam aufgenommen werden können. Die Graphics sind dem Kursberichte beizulegen.

III. Gefechtsschiessen.

Eine Uebung im Kompagnieverbande, angriffsweise gegen feldmässige und wenn möglich Artillerieziele, 1000 m und mehr bis 200 m. Das Magazin gefüllt; 20 Patronen per Mann.

Zu allen Schiessübungen ist feldmässige Ausrüstung zu tragen.

Bedingungen für Erwerbung des Schützenabzeichens.

Mindestens 4 Treffer und 10 Punkte in jeder Serie von 5 Schüssen gegen Scheibe I und mindestens je drei Treffer gegen die Figurenscheiben in allen Uebungen des Einzelschiessens (Einzel- und Magazinfeuer).

Das Kadre schießt im Kadrevorkurse die 6 Uebungen „Einzelfeuer“ und die beiden Uebungen „Magazinfeuer“ des Einzelschiessens.

Das Schiessen geschieht ohne Bedingungen und ist unter die Leitung des Kompagnieinstruktors zu stellen, welcher auch für die Führung der Schiesskomptabilität im Allgemeinen, sowie für die richtige Anfertigung der Munitionsrapporte verantwortlich ist. Es werden die Standhefte geführt und die Ergebnisse des Einzelschiessens in das Schiessheft des Mannes eingetragen. Zur Kontrollirung der Munition sind dem Kreisinstruktor die Munitionsrapporte, sowie die bataillonsweise zusam-

mengestellten Schiessstaben zuzustellen. Die Standhefte werden von den Kompagniekommandanten aufbewahrt.

Munitionsbedarf.

1. Einzelschiessen, Einzelnfeuer	30 Patronen per Mann			
Magazinfeuer	ca. 20	"	"	"
2. Abtheilungsschiessen	ca. 15	"	"	"
3. Gefechtsschiessen	20	"	"	"
ca. 85 Patronen per Mann				

— (Pferdestellung für die Armee.) Der „Z. Post“ wird darüber geschrieben: Diese Frage hat unsere Militärs, Politiker und Landwirthe schon wiederholt eifrig beschäftigt. Heute sind es speziell die Landwirthe, welche den Gegenstand wieder aufgegriffen und die Interessen der Landwirthschaft gegenüber der bisherigen Weise der Versorgung der Armee mit Pferden durch Eingaben an den Bund zu wahren suchen.

Die stets rührige Gesellschaft schweizerischer Landwirthe hat diese Frage zum Gegenstand ihrer Verhandlungen vom vergangenen Freitag gemacht und der Referent, Professor Hirzel von der Thierarzneischule in Zürich, suchte sich seiner Aufgabe durch Beantwortung folgender 3 Fragen zu entledigen:

1. Welchen Einfluss übt die stattgehabte Vermehrung des Bestandes von Regiepferden auf die Pferdezucht und Pferdehaltung?
2. Soll der Bedarf an Artillerie-Zugpferden vom Bunde gekauft oder durch Miethe beschafft werden?
3. In welcher Weise wirkt die jetzige Remontirung auf den Pferdebestand der Schwadronen, die Pferdezucht und Pferdehaltung?

Die in den letzten Jahren geforderte Vermehrung des Regiepferde-Bestandes hatte den Zweck, dem Lande einen Stock guter Offizierspferde zur Verfügung zu halten. Heute sind höchstens $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ sämtlicher berittener Offiziere des Auszuges im Besitze eigener Pferde; bei grösseren Truppenaufgeboten ist es daher für den Offizier schwer, sich ein geeignetes Pferd zu beschaffen; er übt sich zu wenig in der Reitkunst und ist daher auch für die Aufgaben des Felddienstes zu wenig gewachsen. Um diesen beiden Uebelständen zu steuern, muss der Bundesrath dahin trachten, dem berittenen Offiziere die Haltung eines Reitpferdes zu erleichtern. Das Richtige wäre wohl, wenn dem Offizier, der sich ein eigenes Pferd hält, eine tägliche Vergütung an die Kosten von vielleicht 80 Cts. gewährt würde; mit einer jährlichen Mehrausgabe des Bundes von zirka 300,000 Franken könnte die Zahl der Offiziere mit eigenen Pferden leicht von 500 auf 1000 erhöht werden. Im Interesse der Landwirthschaft liegt es, dass letzterer Weg eingehalten werde; die Pferdezucht und Pferdehaltung würde einen Impuls erhalten, das Material würde in der Wirthschaft des Landes zweckmässig ausgenützt und die Pferde selbst am wenigsten verdorben werden. Gelänge das, so würde der Bestand der Regie in dem wünschenswerten Maasse reduziert, oder doch nicht mehr erhöht.

Betreffend der Stellung der Artilleriepferde vertreten die west- und ostschweizerischen Landwirthe gerade entgegengesetzte Standpunkte. Die Westschweizer verlangen als Pferdezüchter den Ankauf der Zugpferde durch den Bund, die Ostschweizer als Pferdehalter empfehlen den Modus der miethweisen Ueberlassung.

Der Bund muss, will er beide Interessen berücksichtigen, wiederum einen Mittelweg einschlagen. Tritt er selbst als Käufer auf, so fördert er die Pferdezucht am meisten; zum Theil kann er dies thun; er muss aber die Thiere in jugendlichem Alter erwerben, jedenfalls nicht erst nach dem fünften Jahre, wie es das jetzige

Reglement vorschreibt. Diese Ankäufe könnten naturgemäss nur in der Westschweiz stattfinden; die Pferde würden auch vorwiegend an den dortigen Waffenplätzen verwendet. Für die Ostschweiz bliebe noch Raum genug, ihrem Wunsche nach Miethung zu entsprechen. Der Bund verkauft das Pferd im Herbst, unter der Bedingung, dass es ihm im Frühjahr wieder zur Verfügung gestellt wird. Besser vielleicht wäre es noch, das Pferd unentgeltlich an Landwirthe zur Ueberwinterung abzugeben. Unter allen Umständen aber wird der Bedarf an Artilleriepferden nur zum kleinern Theil durch Ankauf gedeckt werden können.

Bei der miethweisen Ueberlassung der Pferde ist darauf zu dringen, dass das jetzige System der Zuführung der Pferde durch Lieferanten möglichst gemieden und dass ferner den Landwirthen für Stellung und Vorführung der Pferde nicht zu grosse Kosten verursacht werden. Der Militärverwaltung kann es nicht schwer fallen, durch Ernennung von Pferdestellungs-Offizieren die Rolle des Lieferanten selbst zu übernehmen. Die Landwirthe müssen vom ökonomischen Gesichtspunkte aus wünschen, dass dies geschehe. Durch vorherige Beschau der zu verwendenden Pferde an ihrem Standort, respektive an gewissen Punkten des Kantons, könnten dem Landwirth beträchtliche Kosten erspart werden.

Der beachtenswerthe Vorschlag betreffend die Versorgung der Armee mit Zugpferden ist wohl der, dass der Bund die Pferde kauft, sie nach kurzem Gebrauch an Landwirthe zu erheblich ermässigtem Verkaufspreis abtritt, unter der Bedingung, dass das Pferd dem Bunde während vier bis fünf Jahren zu reduziertem Miethgeld jeweils gestellt wird.

Was den Ankauf von Kavalleriepferden anbelangt, so hält der Referent dafür, dass die Ankaufskommission die inländischen Produkte bevorzuge und trotz schlechterer Qualität eher höhere Preise bezahle.

In der Diskussion betont Oberst Fehr die Nothwendigkeit der Pflege des Reitens seitens unserer höheren Offiziere und glaubt, dass durch die Vermehrung des Regiebestandes die Zahl der von den Offizieren selbst gehaltenen Pferde noch geringer werde. Korpskommandant Bleuler spricht sich dahin aus, dass es sowohl im Interesse des Landes, wie der Artillerie liege, dem Lande überhaupt eine grosse Zahl tüchtiger Pferde zu erhalten, was nicht der Fall sei, wenn dieselben durch die Regie von den Waffenplätzen verdrängt werden. Wenn die Regie auch einen grossen Bestand hält, so wird derselbe kaum genügen für die berittenen Offiziere, geschweige denn für die Mobilmachung der ganzen Artillerie; der Pferdebestand des Landes aber würde vor allem geschwächt; diesen tüchtig und zahlreich zu erhalten, ist die Hauptsache. Herr Bleuler pflichtet dagegen dem Vorschlage des Referenten betreffend Ankauf und Wiederverkauf der Pferde lebhaft bei.

Kantonsrath Kuhn in Dägersheim betont die Ausbildung der Offiziere im Reiten, die Haltung eines eigenen Pferdes, Beseitigung des Lieferanten-Systems und Hebung des Pferdebestandes in der Weise, dass der Bund dem Landwirth die Zusicherung gibt, ein gutes Pferd, das er sich hält, für den Dienst heranzuziehen.

Regierungsrath Eschmann tadelt es, dass der zürcherische Pferdebestand bei den letzten Manövern gar nicht zur Verwendung kam; die Grosszahl unserer Pferde ist überhaupt noch nie bei den Geschützen gewesen, weil sie uns immer anderswoher zugeführt werden. Unser eigener Pferdebestand innerhalb des Divisionskreises sollte möglichst fleissig verwendet und schon in Friedenszeiten an die Artillerie gewöhnt werden.

— (**Fussbekleidung.**) Das eidgenössische Militärdepartement hat für eine rationelle Fussbekleidung der Armee das Modell des Hrn. Major Salquin angenommen. Der Schuh soll den Vortheil bieten, dass er auf der Innenseite genau den Formen des Fusses sich anschliesst. Die Zeitungen berichten, der Bund werde 50,000 Paar solcher Schuhe anfertigen lassen.

— (**Landeskunde.**) Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde, welcher die Bundesversammlung für ihr Unternehmen auf die Dauer von 5 Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 3000 zugesichert, hat ihre Arbeit begonnen und auf Schluss des letzten Jahres die erste Lieferung der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde veröffentlicht. Dieses Heft enthält eine Zusammenstellung der Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesvermessung und der Kartographie, herausgegeben vom eidgenössischen topographischen Bureau (Chef Herr Oberst J. G. Lochmann). (Bund.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Da die k. u. k. Landwehr ihren eigenen Minister und ihr besonderes Verordnungsblatt hat, die Angehörigen des k. und k. Heeres mithin von den für jene erlassenen Verfügungen nicht regelmässig Kunde erhalten, so theilt das Armeebblatt Nr. 9 vom 2. März d. J. seinen Lesern die nachstehend verzeichneten bei der Landwehr eingeführten Neuerungen mit: Der Train der Landwehrtruppen ist in gleicher Weise einzurichten, wie für das Heer vorgeschrieben ist. Sämmtliche Remonten während ihrer fünfmonatlichen Abbruchungszeit und die Pferde der berittenen Landesschützen in Tirol und Dalmatien erhalten eine stärkere Futtergebühr. Der Mannschaftsstand eines jeden der sechs Landwehr-Kavallerieregiments-Kadres wird um vier Mann erhöht, damit die Magazinorräthe besser erhalten und der Rechnungsdienst besser gehandhabt werden können. Jedes dieser Regimenter erhält ferner einen Adjutanten und einen Regimentstrompeter. Landwehrbataillone, welche nicht an grösseren Uebungen des Heeres theilnehmen, werden für mindestens zwei Wochen im Regimente vereinigt und dazu während der zweiten Hälfte der vierwöchigen Waffenübung in der Regimentsstation zusammengezogen. Im Ganzen werden im nächsten Sommer von der Infanterie 1400 Offiziere und 93,000 Mann, von der Kavallerie 145 Offiziere und 4500 Mann an solchen Uebungen theilnehmen. Infolge der letzteren Rekrutierungsergebnisse hat der Grundbuchsstand fast sämtlicher Landwehrbataillone in den letzten zwei Jahren eine bedeutende Vermehrung erfahren. Der Stand an Offizieren und Mannschaften beim Landwehr-Ausrüstung-Hauptdepot zu Wien ist erhöht worden, weil dort auch die Ausrüstungsgarnituren der Landsturm-Bataillone lagern. (M.-W.)

Verschiedenes.

— (**Rekrutierung der bulgarischen Armee.**) Die Zusammenstellung der Ziffern für die diesjährige Rekrutenaushebung ergibt, dass im Ganzen für das Jahr 1893 zur Einstellung in das stehende Heer gelangen werden: 11,640 Christen, 109 Juden, 2251 Muselmänner, in Summa 14,000 Mann. Die Zahl der auszuhebenden Muselmänner steigt, wie auch früher, nach dem östlichen Bulgarien. Im Bezirke der Territorial-Division Sofia beträgt sie nur 26, die Territorial-Division Widdin hebt 131 aus, die Thrakische (südbulgarische) Division 175, die Balkan-Division 202, die Donau-Division 510 und die Division Preslaw 1207. Im Bezirke der letzteren Division ist die Ziffer der auszuhebenden Muselmänner der Ziffer der

auszuhebenden Christen gleich. Der Infanterie sind von den 14,000 Mann zu überweisen 9930, den andern Truppentheilen 4070. Ausser diesen für ein-, beziehungsweise dreijährige Dienstzeit bestimmten Rekruten gelangen noch alle körperlich Tauglichen, welchen aus Familienrücksichten das Recht auf abgekürzten Militärdienst zuerkannt wird, bei den Reserve-Infanterie-Regimentern zur viermonatlichen Dienstzeit zur Einstellung. Die Zahl dieser Rekruten ist noch nicht genau zu bestimmen, doch dürfte sie zwischen 18- und 20,000 Mann betragen. Die Ausbildung der Fusstruppen erfolgt überall, mit Ausnahme der technischen Truppen, mit dem Mannlicher-Gewehr. Die früher abgehaltenen sonntäglichen Uebungen der Opoltschenie (etwa Landwehr zweiten Aufgebots 38- bis 45-jährige) kommen gänzlich in Wegfall, dagegen ist eine ganz kurze Uebungszeit für diese Klasse der Wehrpflichtigen während der Lagerzeit in Aussicht genommen. Diese Zeit der wechselnden Organisationen ist durch die von dem jetzigen Kriegsminister erlassene, von der Sobranje genehmigte „Organisation“ nunmehr zu endgiltigem Abschlusse gelangt und dadurch eine feste, den thatsächlichen Bedürfnissen und Interessen des Staates entsprechende Grundlage geschaffen worden.

(Reichswehr.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

47. Moltke's Feldzugs-Entwurf 1866 und die Lage Benedeks am 30. Juni und 1. Juli 1866. Kritisch beleuchtet von ***. Stark erweiterter Sonderabdruck aus der „Deutschen Heeres-Zeitung.“ 8° geh. 41 S. Berlin 1892, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 1. 35.
48. Individualismus und Schablone im deutschen Heere. Kritische Besprechung des Buches: „Rembrandt als Erzieher“ in seinen Beziehungen zur Armee. Von einem alten Offizier. 8° geh. 60 S. Berlin 1892, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 1. 35.

Der von der Tagespresse lebhaft besprochene Vortrag von Herrn Oberst Wille, Waffenchef der Kavallerie, über

Die Ausbildung der Armee

ist im Märzheft der „Schw. Zeitschrift für Artillerie und Genie“ erschienen und im Sonderabdruck zum Preise von 70 Cts. durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung J. Huber in Frauenfeld zu beziehen.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Solide Vergoldung, Versilberung und Vernickelung von Militärrequisiten jeder Art unter Garantie. Besteck- und Tischgeräthversilberung.

(4)

J. Huber-Mühlemann in Olten.

Offiziers-Interims-Mäntel

aus halbschwerem rein wollenem garantirt wasserdichtem Gebirgsloden empfehlen

(O F 2181)

Chr. Bener & Söhne, Chur.